



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen)

vom: 1. November 2012

zur Vorlage Nr.: [2012-157](#)

Titel: **Schweizerischen Rheinhäfen
Orientierung über das Geschäftsjahr 2011**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



An den Landrat

2012/157

Basel und Liestal, 1. November 2012

Kommissionsbeschluss
vom 1. November 2012

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission
für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen)**

**zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011
der Schweizerischen Rheinhäfen**

(partnerschaftliches Geschäft)

A. Die IGPK Rheinhäfen

I. Zusammensetzung der Kommission

BS

Elisabeth Ackermann, Präsidentin
Christophe Haller
Eduard Rutschmann
Tanja Soland
Jürg Stöcklin

BL

Agathe Schuler, Vizepräsidentin
Stephan Grossenbacher
Franz Hartmann
Christof Hiltmann
Regula Meschberger

II. Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission traf sich am 22. Juni 2012 zu einer ersten Sitzung. An dieser legte sie folgende Schwerpunktthemen für dieses Jahr fest:

- Arealentwicklung
- Infrastrukturechnung
- Pensionskassensanierung

Die Kommission erstellte einen Fragekatalog zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2011, den die SRH schriftlich beantwortete. Am 16. August 2012 fand eine zweite Sitzung der IGPK mit dem Verwaltungsratspräsidenten Dr. Weibel, den beiden Regierungsräten Brutschin und Zwick sowie dem Direktor der SRH Herrn Hadorn statt.

B. Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

I. Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen schliesst bei einem Betriebsertrag von CHF 20'250'000 (Vorjahr CHF 19'990'000) und einem Betriebsaufwand von 12'740'000 (Vorjahr CHF 12'330'000) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'510'000 (Vorjahr CHF 7'660'000). Sowohl auf der Ertragsseite, wie auch auf der Aufwandseite ergaben sich nur unwesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und dem Budget.

Die Beteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH musste im Geschäftsjahr 2011 wechselkursbedingt um CHF 400'000 wertberichtigt werden. Dadurch sinkt der Betriebsertrag auf CHF 7'110'000. Gemäss Staatsvertrag fliesst der Betriebsertrag nach einer Zuweisung an die allgemeine Reserve von CHF 350'000 zu 40% an den Kanton Basel-Stadt und zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft.

a) Vorjahresvergleich

Aufwand und Ertrag konnten wiederum recht stabil gehalten werden. Der Ertrag war im Jahr 2011 leicht höher als im Jahr zuvor. Vor allem die Arealbewirtschaftung hat höhere Erträge generiert, währenddem die Hafengebühren geringer ausfielen. Für den Rückgang des Gesamt-Umschlages um knapp 13% waren ausserordentliche Umstände verantwortlich. Eine Havarie bei St. Goar führte dazu, dass der Rhein vier Wochen lang nur stark eingeschränkt befahrbar war. Dazu gab es im Frühling und im Herbst zwei aussergewöhnlich lange Niedrigwasser-Perioden, die die Schifffahrt behinderten. Der Aufwand war ebenfalls leicht höher als im Vorjahr, da die Kosten für Energie und Wasser sowie der Entsorgungsaufwand leicht gestiegen sind. Die Personalkosten sind ebenfalls gestiegen, darin ist aber eine Rückstellung von CHF 100'000 für die Sanierung der Pensionskasse enthalten.

b) Spartenrechnung / Infrastrukturrechnung

Obwohl die IGPK Häfen im letzten Bericht die SRH aufforderte, im nächsten Jahresbericht neben der üblichen Jahresrechnung eine Infrastrukturrechnung bzw. eine "Spartenrechnung Hafenbetrieb und Infrastruktur" aufzustellen und im Jahresbericht zu publizieren, fehlt sie im Jahresbericht 2011. Weitere Ausführungen dazu weiter unten.

II. Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale

a) Kleinhüningen

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt wurde das Projekt Hafen- und Stadtentwicklung weitergeführt. Um die Grundlage für die Planung eines neuen Stadtteils zu legen, muss zuerst für die Hafennutzung am Westquai ein neuer Standort gefunden werden. Eine gemeinsame Studie von den SRH und den SBB, die Ende 2011 abgeschlossen wurde, bestätigte die Machbarkeit eines trimodalen Containerterminals auf dem Areal „Basel Nord“ östlich des Hafenbeckens 2. Mit einem Hafenbecken 3 auf diesem Areal könnte der Schiffverkehr optimal mit der Bahn verknüpft werden. Dadurch würde ein viel effizienterer Umschlag möglich, als dies heute der Fall ist. 2012 soll die Planung vorangetrieben und ein erstes Gesuch für die Finanzierung eingereicht werden.

b) Birsfelden und Auhafen Muttenz

Die südlichen Rheinhäfen entwickeln sich positiv.

Eine direkte Bahnanbindung des Auhafens an den Rangierbahnhof Muttenz ist in Prüfung. Wasserseitig wird eine Erweiterung der Hafenzone um ca. 300m bis auf die Höhe der Clariant geprüft.

III. Infrastrukturrechnung / Spartenrechnung

Das gute Ergebnis der SRH wird wiederum vor allem durch die Arealbewirtschaftung erbracht. Die Hafenabgaben sind nicht kostendeckend, obwohl sie im Vergleich zu den Nachbarhäfen relativ hoch angesetzt sind. Um längerfristig eine Bundessubvention für den Hafenbetrieb zu erhalten, wäre es nach Meinung der Kommission wichtig, dass dieser Umstand im Jahresbericht der SRH durch eine Infrastrukturrechnung aufgezeigt wird. Schon im letzten Kommissionsbericht zum Jahresbericht 2010 forderte die IGPK die SRH auf, neben der üblichen Jahresrechnung auch eine Infrastrukturrechnung, wie sie bei der Bahn üblich ist, in den Jahresbericht 2011 aufzunehmen. Die Kommission erhielt keine Rückmeldung des Verwaltungsrates zu ihrer Forderung, und ging davon aus, dass im Jahresbericht 2011 eine Spartenrechnung ‚Hafenbetrieb‘ enthalten sein würde. Mit Erstaunen hat die IGPK aber festgestellt, dass im Jahresbericht 2011 eine Infrastrukturrechnung wiederum fehlt. Die Kommission hält an ihrer Forderung fest. Zwischenzeitlich hat die IGPK die Infrastrukturrechnung für das Geschäftsjahr 2011 erhalten (siehe Beilage). Der Präsident des Verwaltungsrats sicherte der Kommission zu, dass im Jahresbericht 2012 die Infrastrukturrechnung integriert sein wird.

IV. Pensionskasse

Die Pensionskasse der SRH ist der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) angeschlossen, deren Sanierung bevorsteht (Landratsvorlage Reform BLPK 2012/176). Laut Revisionsbericht betrug die Deckungslücke der Pensionskasse der

SRH Ende 2011 CHF 2'400'000. Die SRH hat im Jahr 2011 CHF 100'000 für die Sanierung der Pensionskasse rückgestellt. So beträgt die Rückstellung nun CHF 200'000. Auf Nachfrage der Kommission erklärte Verwaltungsratspräsident Dr. Weibel, dass die Art und Weise der Sanierung noch nicht festgelegt ist. Zuerst müssen die Bestimmungen zur Sanierung der BLPK, welcher die Pensionskasse der SRH angeschlossen ist, abgewartet werden.

C. Anträge der IGPK Rheinhäfen an die Parlamente

Den Inhalt des vorliegenden Berichts hat die Kommission anlässlich ihrer Sitzung vom 16. August 2012 diskutiert und am 1. November 2012 per Zirkularbeschluss einstimmig zu Handen des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt und des Landrates des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt die IGPK Rheinhäfen dem Grossen Rat und dem Landrat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Agathe Schuler
Vizepräsidentin

Beilage

Entwurf Landratsbeschluss

Entwurf

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen für das Betriebsjahr 2011 (partnerschaftliches Geschäft)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- ://: 1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Publikationsklausel nach Bedarf